

**Anhang 13**  
zu § 11.08 Z 1

An das  
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
 Abteilung IV/W2 – Schifffahrt – Technik und Nautik  
 Radetzkystraße 2  
 A-1030 Wien  
 Fax: +43 (0)1 71162-656 5999  
 E-Mail: [w2@bmvit.gv.at](mailto:w2@bmvit.gv.at)

**Antrag auf Bewilligung einer Veranstaltung auf Wasserstraßen**

gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBI. I Nr. 62/1997 in der jeweils geltenden Fassung und §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO), BGBI. II Nr. 31/2019 in der jeweils geltenden Fassung

*Damit die Behörde ihrer Verpflichtung, von der Veranstaltung möglicherweise betroffenen Anrainern oder anderen Nutzern der Wasserstraße eine angemessene Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, nachkommen kann, ist der Antrag gemäß § 11.08 Z 1 Wasserstraßen-Verkehrsordnung **spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin** einzureichen. Wird diese Frist unterschritten, hat der Antragsteller gemäß § 11.08 Z 4 WVO zustimmende Stellungnahmen der Stellen einzuholen, denen gemäß Z 3 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, und der Behörde vorzulegen.*

*Es wird außerdem empfohlen, den geplanten Ablauf der Veranstaltung noch vor Abfassung des Antrages mit der örtlich zuständigen Schifffahrtsaufsicht (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/schifffahrt/binnen/aut/schifffahrtsaufsicht.html>) abzustimmen.*

**Antragsteller:**

Name bzw. Firma, Organisation: .....

Name des Ansprechpartners: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon (wenn möglich mobil): .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) ..... (wenn Antragsteller eine natürlich Person ist)

Firmenbuchnummer .... oder UID .... (wenn Antragsteller eine Firma ist)

Vereinsregisternummer .... (wenn Antragsteller ein Verein ist)

Gewünschte Kommunikationsform (bitte ankreuzen):

Post (RSb)    E-Mail .....    E-Brief .....

**Kontaktperson bei der Veranstaltung (Veranstaltungsleiter), falls bereits bekannt**

Name: .....

Mobiltelefon: .....

**Angaben zur Veranstaltung:**

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum [dd.mm.jjjj]: ..... Uhrzeit [hh:mm]: .....

von ..... bis ..... von ..... bis .....

oder:

ausführlicher Zeitplan siehe Beilage

Ort: ..... von Strom-km ..... bis .....

Ufer:  rechtes  linkes bis zu einem Abstand von ..... m vom Ufer

gesamte Strombreite

Beschreibung der Veranstaltung:

.....

**Lageplan des vorgesehenen Veranstaltungsbereichs:**

Bitte legen Sie nach Möglichkeit einen Lageplan bei, auf dem der vorgesehene Veranstaltungsbereich eingezeichnet ist. Als Grundlage dafür wird die elektronische Binnenschiffahrtskarte Inland-ECDIS empfohlen, die ebenso wie eine passende Viewer-Software gratis unter

<http://www.doris.bmvit.gv.at/karten/inland-encs/downloads/inland-encs-inland-ecdis-standard-23/> zum Download zur Verfügung steht.

Alternativ können Sie selbstverständlich auch andere Kartensysteme wie zB Google Maps ([maps.google.at](http://maps.google.at)) oder die geographischen Informationssysteme der Bundesländer (NÖ: [www.intermap1.noel.gv.at/webgisatlas/](http://www.intermap1.noel.gv.at/webgisatlas/) OÖ: [www.doris.ooe.gv.at/](http://www.doris.ooe.gv.at/) Wien: <http://www.wien.gv.at/stadtplan/>) verwenden.

**Checkliste**

	Ja	Nein
1. Die Veranstaltung findet zumindest teilweise innerhalb der Fahrrinne (siehe Inland ECDIS) statt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die Flüssigkeit des Verkehrs der gewerbsmäßigen Schifffahrt wird beeinträchtigt (die Fahrrinne kann bei Annäherung eines Fahrzeugs der gewerbsmäßigen Schifffahrt nicht umgehend freigemacht werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Zufahrt zu Anlegestellen der Personenschifffahrt wird beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es werden Schifffahrtssperren beantragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Eine Sperre des Treppelweges im Veranstaltungsbereich wird beantragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Bei der Veranstaltung ist der Schutz vor dem Wellenschlag vorbeifahrender Fahrzeuge oder Verbände erforderlich (langsam vorbeifahren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Zusätzliche Fahrwasserzeichen (zB Markierungsbojen für Regattakurse) sollen angebracht werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Es werden öffentliche Länden oder private Liegeplätze benutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Ausnahmen von den bestehenden Liegeordnungen an den Liegeplätzen sind erforderlich (Anzahl bzw. Abmessungen von Fahrzeugen, Liegezeitbeschränkungen,...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Ein maximaler Schalldruckpegel von 75 dB (A) in 25 m Entfernung von den eingesetzten Fahrzeugen/Schwimmkörpern wird überschritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Es werden feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer eingebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Es treten Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen von Uferbereichen, Anlagen, Regulierungs- oder Schutzbauten auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Regulierungsarbeiten oder andere Bauarbeiten im Veranstaltungsbereich werden behindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Vom Veranstalter wird <b>KEIN</b> Aufsichts- bzw. Rettungsdienst am Wasser eingerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Ausnahmen von den Bestimmungen der WVO zur Kennzeichnung der Fahrzeuge (§§ 2.01 und 2.02) sind erforderlich (zB Rennboote ohne Zulassung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Die Kennzeichnung von Fahrzeugen (§§ 2.01 und 2.02) soll für die Dauer der Veranstaltung verändert werden (zB für Filmdreharbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Ausnahmen von den Fahrregeln der WVO (§§ 6.01 bis 6.37 und 16.01 bis 16.05) sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Ausnahmen von den Bestimmungen für das Wasserschifahren (§§ 6.35 und 16.03) sind erforderlich (zB gleichzeitiges Schleppen von mehr als 2 Personen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Ausnahmen von den Bestimmungen für das Baden, Schwimmen und Sporttauchen (§§ 6.37 und 16.04) sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Im Zuge der Veranstaltung werden Schwimmkörper (Flöße, Segelbretter, Waterbikes o.ä. Personal Watercrafts wie zB. Jetski, Amphibienfahrzeuge und andere fahrtaugliche Konstruktionen, Zusammenstellungen oder Gegenstände mit oder ohne Maschinenantrieb) eingesetzt <b>HINWEIS:</b> Als „Schwimmkörper“ sind nur Gegenstände anzusehen, die während der Veranstaltung bewegt werden – für zB fest verheftete Anlegepontons siehe Punkt 26.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Es werden Segelfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung von mehr als 250 kg ohne für das sichere Manövrieren ausreichendem Maschinenantrieb eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Es werden Scheinwerfer, die die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen einschränken können bzw. geeignet sind, die Schifffahrt zu blenden, verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. Es werden vorübergehend Gegenstände, die geeignet sind die Schifffahrt zu behindern oder zu gefährden, in die Wasserstraße eingebracht (zB Autowrack für Bergungsübung, aber auch Schwimmkerzen o.ä. (offene Flamme – Vermeidung der Begegnung mit Gefahrguttransporten))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24. Ausnahmen von den Bestimmungen der WVO für den Wiener Donaukanal (§ 20.05) sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Ausnahmen von den Bestimmungen der WVO für den Verkehr im Hafen (§§ 40.01 bis 41.02) sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26. Für die Dauer der Veranstaltung sollen Anlagen an Land (zB Tribünen) oder in der Wasserstraße (zB Anlegepontons) errichtet werden <b>ACHTUNG: andere Behördenzuständigkeit</b> - Bezirksverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Es wird ein Feuerwerk abgebrannt, bei dem der Sicherheitsbereich in die Wasserfläche reicht Eingesetzte Feuerwerkskörper: Kategorie F2 <input type="checkbox"/> F3 <input type="checkbox"/> F4 <input type="checkbox"/> gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 größter Mindestsicherheitsabstand: ..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28. Es werden pyrotechnische Artikel von Fahrzeugen in der Wasserstraße aus abgebrannt bzw. in der Wasserstraße eingesetzt (zB Wasserbomben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29. Der Treppelweg zwischen Strom-km ... und ..., [ ] linkes / [ ] rechtes Ufer, soll für andere als die in § 50.01 Z 1 der WVO angegebenen Zwecke befahren werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30. Es werden Sonderschleusungen für Sportfahrzeuge beantragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31. Ein Wasserflugzeug soll außerhalb eines schifffahrtsanlagenrechtlich und luftfahrtrechtlich bewilligten Wasserflugplatzes eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32. Ausnahmen von durch Schifffahrtszeichen kundgemachten Geboten oder Verboten sind erforderlich (zB Einfahrt verboten, Verbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb, zulässige Höchstgeschwindigkeit etc.) – bitte genau angeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte legen Sie zu allen mit „ja“ beantworteten Punkten genaue Informationen bei.

Datum: .....

.....

Unterschrift (für Anträge, die per Fax oder per Post eingebracht werden)